

GZ: E2/3129/2017-he

Bad Waltersdorf, am 19. April 2017

Bearbeiter/in: Christian Herzer, Grlnsp  
Bezirkspolizeikommando Hartberg-Fürstenfeld  
Polizeiinspektion Bad Waltersdorf  
8271 Bad Waltersdorf 4  
UP-Code: UP00853 DVR: 0077941  
Tel: +43-59133-6231100  
Fax: +43-59133-6231109  
pi-st-bad-waltersdorf@polizei.gv.at  
Sicherheitsbehörde: BH Hartberg-Fürstenfeld

## Zeugenvernehmung

Opfer gemäß § 65 Zi 1 lit a StPO

Betreff: Verd. d. schweren Betruges, Verd. d. Nötigung, Verd. d. Ketten- oder Pyramidenspiele

Bezug: VOITSBERG PI, Zl.: E1/1563/2017 OZ 1 u StA Graz ZI 635-027-ST-47-2017-k

|  |                               |                         |      |
|--|-------------------------------|-------------------------|------|
| Ort der Vernehmung:                    | oa. Dienststelle              |                         |      |
| Beginn der Vernehmung:                 | 19.04.2017, 09:23 Uhr         |                         |      |
| Leiter/in der Amtshandlung/Vernehmung: | Grlnsp Christian HEREZR       |                         |      |
| Sprache:                               | Deutsch                       | Dolmetsch erforderlich: | Nein |
| Sonst. anwesende Personen:             |                               |                         |      |
| Vorgespräch geführt:                   | von: 09.00 Uhr bis: 09.23 Uhr |                         |      |

### Person gibt über die persönlichen Verhältnisse an:

|                                |   |
|--------------------------------|---|
| Status:                        | Zeuge   |
| Familienname/n:                | HIRSCHBÖCK  |
| Familienname/n z.Zt.d. Geburt: |   |
| Geschlecht:                    | männlich  |
| Vorname/n:                     | Daniel Thomas   |
| Akad. Grad / Titel:            | Ing.  |
| Tag, Monat, Jahr der Geburt:   | 31.05.1979  |
| Ort, Bezirk, Land der Geburt:  | Graz,02.Bez.:Sankt Leonhard, Graz, Steiermark                             |
| Staat:                         | Österreich  |
| Staatsangehörigkeit:           | Österreich  |
| Wohnort:                       | Straße, Hausnr., Stiege, Tür: Oberlimbach 33,                             |
|                                | Postleitzahl, Ort, Bezirk: 8271 Oberlimbach, Bezirk: Hartberg-Fürstenfeld |
|                                | Staat: Österreich   |
| Telefonnummer/n:               | 0664 / 75080702 (Mobiltelefon angemeldet)                                 |
| eMail-Adresse/n:               |   |
| Beruf / Erwerbstätigkeit/en:   | Geschäftsführer und Inhaber der FIT GmbH selbständig                      |
| Verhältnis z. Beschuldigten:   |   |

Belehrungen / Hinweise / Erklärungen:

#### Generelle Belehrung Zeuge:

Ich wurde mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht und ermahnt, richtig und vollständig auszusagen. Ich wurde darauf hingewiesen, dass ich mich mit einer falschen Aussage gemäß § 288 StGB strafbar machen kann. Ich werde weiters darauf hingewiesen, dass ich berechtigt bin, eine Person meines Vertrauens der Vernehmung beizuziehen.

Als Vertrauensperson kann ausgeschlossen werden, wer der Mitwirkung an der Straftat verdächtig ist, wer als Zeuge vernommen wurde oder werden soll und wer sonst am Verfahren beteiligt ist oder besorgen lässt, dass seine Anwesenheit den Zeugen an einer freien und vollständigen Aussage beeinflussen könnte. Vertrauenspersonen sind zur Verschwiegenheit über ihre Wahrnehmungen im Zuge der Vernehmung verpflichtet (§ 301 Abs. 2 StGB).

#### Besonders schutzbedürftiges Opfer (§ 66a StPO):

- Keine Hinweise auf besondere Schutzbedürftigkeit

#### Generelle Belehrung Opfer:

Opfer haben - unabhängig von ihrer Stellung als Privatbeteiligte - das Recht,

1. sich vertreten zu lassen (§ 73 StPO),
2. eine schriftliche Bestätigung ihrer Anzeige zu erhalten (§ 80 Abs.1 StPO),
3. auf ehestmögliche Beurteilung ihrer Schutzbedürftigkeit (§ 66a StPO),
4. Akteneinsicht zu nehmen (§ 68 StPO),
5. vor ihrer Vernehmung vom Gegenstand des Verfahrens und über ihre wesentlichen Rechte informiert zu werden (§ 70 Abs. 1 StPO),
6. vom Fortgang des Verfahrens verständigt zu werden (§§ 177 Abs. 5, 194, 197 Abs. 3, 206 und 208 Abs. 3 StPO),
7. Übersetzungshilfe zu erhalten, für die § 56 StPO sinngemäß gilt,
8. an einer kontradiktorischen Vernehmung von Zeugen und Beschuldigten (§ 165 StPO) und an einer Tatrekonstruktion (§ 150 Abs. 1 StPO) teilzunehmen,
9. während der Hauptverhandlung anwesend zu sein und Angeklagte, Zeugen und Sachverständige zu befragen sowie zu ihren Ansprüchen gehört zu werden,
10. die Fortführung eines durch die Staatsanwaltschaft eingestellten Verfahrens zu verlangen (§ 195 Abs. 1 StPO).

Opfern im Sinne des § 65 Z 1 lit. a oder b StPO ist auf ihr Verlangen psychosoziale und juristische Prozessbegleitung zu gewähren, soweit dies zur Wahrung der prozessualen Rechte der Opfer unter größtmöglicher Bedachtnahme auf ihre persönliche Betroffenheit erforderlich ist. Opfer eines Sexualdeliktes, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, haben in jedem Fall Anspruch auf psychosoziale Prozessbegleitung.

Psychosoziale Prozessbegleitung umfasst die Vorbereitung der Betroffenen auf das Verfahren und die mit ihm verbundenen emotionalen Belastungen sowie die Begleitung zu Vernehmungen im Ermittlungs- und Hauptverfahren, juristische Prozessbegleitung die rechtliche Beratung und Vertretung durch einen Rechtsanwalt.

Gegebenenfalls kann hier ein Informationsblatt mit näheren Details beim Beamten der Kriminalpolizei angefordert werden.

Opfer sind weiters berechtigt, sich dem Verfahren mit einem Schadenersatzanspruch als Privatbeteiligte anzuschließen.

Ich wurde weiters darauf hingewiesen, dass die vorstehenden Rechte gegebenenfalls ausdrücklichen gesetzlichen Einschränkungen unterliegen können.

Akteneinsicht auf der bearbeitenden Dienststelle ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung und nur bis zur Erstattung des Abschlussberichtes an die Staatsanwaltschaft möglich.



**Psychosoziale und rechtliche Prozessbegleitung:**

Ich wurde über die Möglichkeit der psychosozialen und rechtlichen Prozessbegleitung sowie über die entsprechenden Institutionen in Kenntnis gesetzt.

Dazu gebe ich an, dass ich mir die Entscheidung der Prozessbegleitung vorbehalte!

**Hinweis Opferschutz:**

Ich wurde informiert, dass ich bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen Hilfeleistungen nach dem Verbrechenopfergesetz (VOG) 1972 in Anspruch nehmen kann. Den erforderlichen Antrag habe ich bei dem für meinen Wohnsitz zuständigen Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen (BSB) zu stellen. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass meine persönlichen Daten diesem Amt übermittelt werden dürfen. Eine diesbezügliche Informationsbroschüre wurde mir angeboten.

**Privatbeteiligung:**

Opfer haben das Recht, den Ersatz des durch die Straftat erlittenen Schadens oder eine Entschädigung für die Beeinträchtigung ihrer strafrechtlich geschützten Rechtsgüter zu begehren. Das Ausmaß des Schadens oder der Beeinträchtigung ist von Amts wegen festzustellen, soweit dies auf Grund der Ergebnisse des Strafverfahrens oder weiterer einfacher Erhebungen möglich ist. Wird für die Beurteilung einer Körperverletzung oder Gesundheitsschädigung ein Sachverständiger bestellt, so ist ihm auch die Feststellung der Schmerzperioden aufzutragen.

Privatbeteiligte haben über die Rechte der Opfer (§ 66 StPO) hinaus das Recht,

1. die Aufnahme von Beweisen nach § 55 StPO zu beantragen,
2. die Anklage nach § 72 StPO aufrechtzuerhalten, wenn die Staatsanwaltschaft von ihr zurücktritt,
3. Beschwerde gegen die gerichtliche Einstellung des Verfahrens nach § 87 StPO zu erheben,
4. zur Hauptverhandlung geladen zu werden und Gelegenheit zu erhalten, nach dem Schlussantrag der Staatsanwaltschaft ihre Ansprüche auszuführen und zu begründen.
5. Berufung wegen ihrer privatrechtlichen Ansprüche nach § 366 StPO zu erheben.

Privatbeteiligten ist - soweit ihnen nicht juristische Prozessbegleitung zu gewähren ist (§ 66 Abs. 2 StPO) - Verfahrenshilfe durch unentgeltliche Beigebung eines Rechtsanwalts zu bewilligen, soweit die Vertretung durch einen Rechtsanwalt im Interesse der Rechtspflege, vor allem im Interesse einer zweckentsprechenden Durchsetzung ihrer Ansprüche zur Vermeidung eines nachfolgenden Zivilverfahrens erforderlich ist, und sie außerstande sind, die Kosten ihrer anwaltlichen Vertretung ohne Beeinträchtigung des notwendigen Unterhalts zu bestreiten. Als notwendiger Unterhalt ist derjenige anzusehen, den die Person für sich und ihre Familie, für deren Unterhalt sie zu sorgen hat, zu einer einfachen Lebensführung benötigt. Für die Beigebung und Bestellung eines solchen Vertreters gelten die Bestimmungen der §§ 61 Abs. 4, 62 Abs. 1, 2 und 4 StPO sinngemäß.

**Verfahrensanschluss:**

Ich möchte mich dem Verfahren als Privatbeteiligte/r anschließen.

**Schadensbetrag:**

8962 Euro

**Begründung:**

offene Provisionsrechnungen

Ich hatte die Möglichkeit, vor Beginn der Vernehmung die Belehrungen, Hinweise und Erklärungen durchzulesen bzw. durchlesen zu lassen und habe diese verstanden.

Ausdruck erfolgte am/um: 19.04.2017, 09:34 h

\_\_\_\_\_  
Unterschrift vernommene Person

Ich wurde im Sinne der vorstehenden Ausführungen belehrt und gebe nunmehr freiwillig Folgendes an:



Ich wurde am 15.04.2017, um 10.00 Uhr, persönlich an meiner Wohnadresse in Unterlimbach 33 von Polizeibeamten in Kenntnis gesetzt, dass meine Vernehmung als Opfer und Zeuge in der oben angeführten Angelegenheit erforderlich ist. Ich komme dieser Ladung heute freiwillig nach:

Ich bin Geschäftsführer der FIT GmbH mit Standort in Sebersdorf 330, 8272 Sebersdorf, Bez Hartberg-Fürstenfeld. An diesem Standort betreibe ich ein Fitnessstudio. Zur FIT GmbH zählt auch meine IT Firma iTDS Computer (Standort 8271 Oberlimbach 33, Bez Hartberg-Fürstenfeld).

Am 30.05.2016 erhielt ich von Matthias HAMMER, einem Bekannten aus Voitsberg, den ich Anfang 2016 über ein Produktnetwork kennenlernte, eine email, in der er mitteilte, dass es Möglichkeiten geben würde, die Homepage meiner FIT GmbH im Internet besser zu verbreiten und dabei auch selbst noch Geld zu verdienen. Konkret teilte mir HAMMER mit, dass es zwei Firmen gebe, die diese Möglichkeiten anbieten würde und er selbst bereits seit 1 ½ Jahren sehr erfolgreich mit dabei sei.

HAMMER schickte mir mit der e-mail auch die Links zu den Firmen bzw. zu den von diesen Firmen angebotenen Produkten – es handelte sich dabei um die Firma map (my advertising pays) und um das Produkt AdpackPro (ein Produkt der Firma One Vision Holding aus der Schweiz). Als Beweis schließe ich die e-mail von HAMMER vom 30.05.2016 an (Beilage 1).

Ich versuchte mich im Internet über die Firmen bzw. die von HAMMER erwähnten Produkte zu informieren. Map schloss ich von Anfang an aus, da ich zu viele negative Kritiken las.

Über AdpackPro fand ich nichts Negatives und ich informierte mich diesbezüglich auch noch bei der Wirtschaftskammer in Graz telefonisch. Ich erklärte das System und wollte die Einschätzung der Wirtschaftskammer haben. Mir wurde mitgeteilt, dass auch dort nichts Negatives bekannt sei. Überdies ginge es nicht vorrangig um das Anwerben von Personen und dadurch, dass nur auf zwei Ebenen Provisionen bezahlt würden, handle es sich nicht um ein Pyramidensystem.

Zum System von AdpackPro konnte ich Folgendes in Erfahrung bringen:

AdpackPro ist eines der Produkte der Schweizer FirmenAG „**One Vision Holding**“, welches sich unter anderem über die Einnahmen aus anderen One Vision Holding Produkten (wie z.B.: Preissuchmaschine Smartshopper oder Smartmessenger) finanziert.

Auf der Homepage von AdpackPro kann man für einen Preis von 25 Euro einen Werbeplatz kaufen und mit eigener Werbung oder mit Zufallswerbung befüllen. Außerdem erhält man pro Adpack 10.000 Werbeeinblendungen die bei anderen Benutzern der AdpackPro Seite aufscheinen und dann angeklickt werden können. Jedes Adpack sollte in einem Zeitraum von 4 bis 6 Monaten einen Gewinn von 5 Euro erwirtschaften und 100 Zugriffe (Klicks) auf die beworbene Seite bringen. Nach dem Erreichen von 30 Euro und 100 Klicks wird das betroffene Adpack auf inaktiv gestellt (siehe Blg 2 Screenshot).

Vereinfacht gesagt habe ich auf einem der von mir erworbenen Adpackplätze mein Werbebanner FIT gestellt. Dieser Banner wurde dann von anderen Adpackpro-Mitgliedern immer wieder angeklickt, wodurch ich einerseits in der Suchmaschine GOOGLE von Seite 2 auf Seite 1 vorgereicht wurde und andererseits auch noch einen Gewinn in der Höhe von 5 Euro im Zeitraum von 4 bis 6 Monaten lukrieren konnte. Auch ich selbst musste 10x am Tag auf verschiedene Banner klicken, die



auf der internen AdpackPro Homepage per Zufallsgenerator ausgewählt wurden. Wenn man die 10 Klicks am Tag nicht machte, bekam man am nächsten Tag keine „Poolbeteiligung“, was bedeutete, dass sich der eigene Gewinnzeitraum (4-6 Monate) um jeweils einen Tag nach hinten verschob.

Außerdem konnte man auch durch die Anwerbung weiterer AdpackPro-Mitglieder Provisionen erzielen. Für die direkte Anwerbung eines neuen Mitglieds erhielt man in weiterer Folge 11 % vom Kaufpreis (25 Euro) jedes der von diesem neuen Mitglied erworbenen Adpacks (diese angeworbenen Mitglieder waren in der ersten Ebene). Wenn Mitglieder der ersten Ebene selbst wieder Mitglieder (zweite Ebene) anwarben, erhielt man vom Kaufpreis (25 Euro) jedes von diesen Mitgliedern erworbenen Adpacks 7 %.

Ich entschloss mich im Juli 2016 10 Adpacks zu kaufen. Dazu fuhr ich nach 8143 Dobl zu meinem Bekannten Michael HAUSEGGER, einem Partner von Matthias HAMMER und ließ mir von ihm das System, das ich vorher beschrieben habe, genau erklären. Zu HAUSEGGER fuhr ich deshalb, da er mir sympathischer war als HAMMER und ich ihn zudem länger kannte. HAUSEGGER gab mir dann den Link zu seiner AdpackPro-Anmeldeseite, über den ich mich auf dieser Seite registrierte. Dadurch erhielt auch HAUSEGGER in weiterer Folge die 11 % vom Kaufbetrag aller Adpacks die ich selbst erwarb und 7 % vom Kaufbetrag jener Adpacks, die von den von mir direkt angeworbenen Neumitgliedern erworben wurden.

HAMMER war darüber natürlich nicht glücklich, da er selbst HAUSEGGER angeworben hatte und deshalb nur über HAUSEGGER die 7 % vom Kaufpreis der von mir erworbenen Adpacks bekam und keinen Anteil von den von mir direkt beworbenen Mitgliedern erhielt.

Ich erwarb am Anfang nur 10 Adpacks, da ab dem 11 erworbenen Adpack eine jährliche Gebühr an die One Vision Holding zu bezahlen war. Abhängig von der maximal möglichen zu erwerbenden Adpackanzahl (maximal 3000) musste man sich für die entsprechende Jahresgebühr (maximal 999 Euro jährlich bei 3000 Adpacks) im Voraus entscheiden.

Im folgenden Monat habe ich ca 15 aktive Partner aufgebaut bzw. angeworben und mit den erhaltenen Provisionen und eigenem Geld kaufte ich weitere 100 Adpacks für mich. Bis September 2016 kaufte ich mit den weiteren Provisionen dann zusätzliche 354 Adpacks.

Ich selbst habe nur die angeführten 15 Personen angeworben. Dies erfolgte in persönlichen Gesprächen mit den mir bekannten Personen. Von den Adpacks, die diese 15 Personen kauften erhielt ich jeweils 11 % vom Kaufpreis. Ich half diesen Personen aber auch bei der Anwerbung weiterer Mitglieder, da ich ja auch durch diese weiteren Mitglieder profitierte (7 % vom Kaufpreis pro gekauftem Adpack).

Für die von mir gekauften Adpacks (Gesamtwert für die 464 Adpacks betrug 11600 Euro) erhielt ich von System automatisch generierte Rechnungen.

Da das Geschäft mit den Adpacks gut lief, wollte ich in weitere Produkte der One Vision Holding investieren. Konkret erwarb ich im August 2016 das Produkt „One Vision World“, für das ich eine



monatliche Gebühr von 95 Euro bezahlte und eine einmalige Einrichtungsgebühr von ca 75 Euro entrichten musste.

Bei diesem Produkt handelte es sich um ein Affiliateprogramm, wo man an Umsätzen einer Preissuchmaschine (in diesem Fall Smartshopper) beteiligt ist.

Für die Einrichtungsgebühr und die monatliche Gebühr, die ich mit meiner Kreditkarte an die One Vision Holding überwiesen hatte, erhielt ich aber in der Folge keine Rechnung. Da ich diese für die Buchhaltung benötigte, nahm ich mit Frau Christine MOHN, der aktuellen Geschäftsführerin der One Vision Holding, per email Kontakt auf. Meine Anfragen blieben aber immer unbeantwortet, weshalb ich mich entschloss an einer Veranstaltung der One Vision Holding in der Nähe von Linz, bei der eine öffentliche Präsentation des Produktes „One Vision World“ erfolgte, teilzunehmen. Ich hatte erfahren, dass Frau MOHN eine der Vortragenden bei dieser Veranstaltung war. Matthias HAMMER half beim Organisieren der Veranstaltung.

Die Veranstaltung war am 18 September 2016. Am Vorabend traf ich in dem Seminarhotel „1a Landhotel in Schicklberg 1, 4550 Kremsmünster, in dem die Veranstaltung abgehalten wurde, gemeinsam mit anderen Partnern das erste Mal Frau Christine MOHN persönlich.

MOHN saß mit HAMMER und HAUSEGGER sowie einigen weiteren Personen an einem Tisch und ich wurde dazu geholt. Es ging darum, dass es MOHN und den anderen offensichtlich nicht passte, dass ich Fragen bezüglich meiner Rechnung und bezüglich der Finanzierung von AdpackPro gestellt hatte. MOHN war sehr ungehalten und teilte mir mit, dass die anderen Geschäftsführer der One Vision Holding mich nicht mehr bei der Firma haben wollten. Ich teilte ihr mit, dass ich gegenüber meinen Geschäftspartnern, die ich angeworben hatte, auch eine moralische Verantwortung hätte und ihnen deshalb auch Auskünfte betreffend der Finanzierung des Produktes und der Rechtmäßigkeit des Systems geben wolle. Außerdem beschwerte ich mich über die nicht erhaltene Rechnung. MOHN, die augenscheinlich leicht alkoholisiert war, versuchte alles ins Lächerliche zu ziehen.

Ich ging dann vom Tisch weg und MOHN setzte sich etwas später – es dürfte bereits gegen 21.00 Uhr gewesen sein – zu uns. Außer mir waren zu diesem Zeitpunkt noch Matthias GMOSEK aus Unterlimbach sowie Alex und David GLASER aus Neudau und Günther POLZHOFER aus Prätis an unserem Tisch. Bei den angeführten Personen handelt es sich um von mir für das AdpackPro Produkt angeworbene Personen. MOHN wollte sich offensichtlich bei ihnen vorstellen. Im Zuge dieses Gesprächs äußerte sich MOHN mehrmals abfällig über meine Gattin, die ein Stück weiter weg von uns saß. Offensichtlich war MOHN verärgert, dass sich meine Gattin nicht zu uns setzte und ihr die erhoffte Aufmerksamkeit schenkte. Vermutlich deshalb sagte MOHN auch wörtlich zu mir: **„Ich kann mit einem Klick dein Leben und das deiner Frau zerstören.“** Diese Aussage dürfte sie im Bezug auf die von mir gewünschte ausständige Rechnung getätigt haben, weil MOHN auch noch erwähnte, was wir überhaupt wollten und sie uns eine Rechnung per Hand ausstellen könnte. Ich fühlte mich durch diese Aussage nicht in Furcht und Unruhe versetzt, mir war aber klar, dass ich mit One Vision Holding in Zukunft keine Geschäfte mehr machen wollte. Ich hatte deshalb vor, lediglich meine noch laufenden Adpacks auslaufen zu lassen und die daraus erzielten Erträge nicht zu reinvestieren, sondern auf mein Konto auszahlen zu lassen.



Diese Entscheidung teilte ich in weiterer Folge auch den von mir angeworbenen Personen mit und empfahl ihnen, dasselbe zu machen.

Ich selbst stellte Recherchen an und brachte in Erfahrung, dass die One Vision Holding entgegen ihrer Aussagen, offensichtlich über **keine** eigenen Produkte verfügte, die die Finanzierung von AdpackPro sicherstellen könnten. Ich erfuhr nämlich, dass zum Beispiel „Smartshopper“ ein vermutlich zugekauftes Produkt einer anderen Firma ist, welches bereits unter dem Namen „Starshopper“ bei einer Firma namens Staradworld vermarktet wurde. Die Firma Staradworld, die mit Pyramidenspiel in Verbindung gebracht wird und nicht mehr aktiv ist, dürfte offensichtlich auch eine Verbindung oder einen Bezug zur One Vision Holding haben, da beide die gleichen IP Adressen der Server verwendeten.

„Smartshopper“, den ich selbst installiert hatte, hat auch nicht funktioniert und ich erhielt nie eine Provisionsabrechnung dafür.

**Ich bekam immer mehr den Eindruck, dass ich von der One Vision Holding bzw. von den Vermittlern (in meinem Fall HAMMER und HAUSEGGER) bei meiner Anwerbung über Tatsachen getäuscht wurde, um in die Firma zu investieren und es vor allem bezüglich der Sicherheiten (unter anderem eben die beworbenen firmeneigenen Produkte) sehr viele Ungereimtheiten gibt. Mittlerweile gehe ich sehr wohl davon aus, dass es sich beim Produkt AdpackPro um eine Art Pyramidensystem/-spiel handelt, weil die Produkte für die Refinanzierung fehlen und Provisionen nur mehr bezahlt werden können, wenn neue Personen angeworben werden können.**

**Ich hätte mich nie darauf eingelassen und auch nie Bekannte oder Geschäftspartner von mir angeworben, wenn mir dies zu einem früheren Zeitpunkt bewusst gewesen wäre.**

Auch die von Frau MOHN bei ihrem Vortrag in Linz getätigte Aussage, wonach die Firma One Vision HOLDING über mindestens 40 eigene Programmierer verfüge und eigene Produkte erstelle, die unter anderem die Finanzierung von AdpackPro sicherstellen würden, dürfte nicht stimmen und lediglich dazu dienen, bei den Mitgliedern ein Gefühl der Sicherheit zu wecken.

Unterbrechung der Vernehmung um 12.40 Uhr zwecks Wahrnehmung dringender Termine durch den Zeugen.

Fortsetzung um 16.50 Uhr

Nachdem ich die neu gewonnenen Erkenntnisse hauptsächlich in einer internen Chatgruppe verbreitete, musste ich am 08.11.2016 feststellen, dass ich mich mit meinen Zugangsdaten nicht mehr auf der Seite von AdpackPro einloggen konnte und ich somit auch keine Möglichkeit mehr hatte, Auszahlungen meiner Erträge anzufordern oder Werbeklicks zu tätigen. Auch meine Frau Martha HIRSCHBÖCK, die ich ebenfalls als Mitglied angeworben hatte und die im Ranking unter mir stand, konnte sich nicht mehr einloggen. Ich schrieb daraufhin an den Support von AdpackPro sowie an die Verantwortlichen der One Vision Holding (Frau Mohn, Herrn Wörz Peter und Herrn Müller Peter) und ersuchte um sofortige Freischaltung meines Accounts, da mir klar war, dass ich offensichtlich gesperrt worden war.

In der Folge kam es zu einem email-Verkehr mit Herrn Peter Müller, der mein Verhalten als Grund für die Sperre angab (mail Verkehr siehe Beilagen 3/1 bis 3/14).



Im Nachhinein erfuhr ich von einem Treffen zwischen MOHN und HAMMER, welches offensichtlich ein paar Tage vor meiner Accountsperre stattgefunden hatte. HAMMER, der versehentlich in meiner internen Chatgruppe war, dürfte MOHN davon erzählt haben und dadurch diese zur Sperre meines Accounts veranlasst haben. Außerdem rückten alle von mir angeworbenen Mitglieder um eine Ebene nach oben, sodass Hausegger den 11-prozentigen Anteil von meinen direkten und Hammer den 7-prozentigen Anteil von den Adpackkäufen meiner Mitglieder erhielt. Ich selbst scheine im System von AdpackPro nicht mehr auf.

**Durch die von der One Vision Holding vorgenommene ungerechtfertigte Sperre meines Accounts habe ich einen Schaden in der Höhe von mindestens 8962,05 Euro erlitten, der sich aus dem Wert meiner noch laufenden Adpacks sowie aus diversen von mir bezahlten Gebühren, für die ich keine Leistungen mehr in Anspruch nehmen konnte, zusammensetzt (eine Schadensaufstellung schließe ich als Beilage 4 an).**

Um auf die Missstände hinzuweisen, erstellte ich ein 20-minütiges Youtube Video, in dem ich meine Erfahrungen mit der One Vision Holding AG und insbesondere dem Produkt AdpackPro mitteilte und unter Zuhilfenahme diverser Unterlagen und Schriftstücke belegte.

Dieses Video band ich auch in eine von mir erstellte Homepage „adpackprowarnung.wordpress.com“ ein.

Am 25.11.2017 erhielt ich eine Aufforderung eines von der OneVision Holding AG beauftragten Rechtsanwaltes zur Unterlassung dieser Tätigkeiten.

Ich setzen sowohl den Konsumentenschutz in Deutschland, als auch in der Schweiz und in Österreich über den Sachverhalt in Kenntnis und schickte Matthias HAMMER einen Screenshot eines chats im facebookmessenger, in dem auf einen weiteren Betrug durch die One Vision HoldingAG hingewiesen wird. Ich ersuchte HAMMER dabei die Sperre von Matthias Gmoser, bei dem es sich ebenfalls um einen Geschädigten der One Vision Holding AG handelte, rückgängig zu machen (Screenshot siehe Beilage 5/1 und 5/2).

Kurz darauf erhielt der von mir mittlerweile beauftragte Anwalt Dr. Olaf AUNER aus Fürstenfeld ein Schreiben vom Rechtsanwalt der One Vision Holding AG in dem auch der von mir an HAMMER ergangene Screenshot angehängt war. Ich wusste dadurch, dass HAMMER offensichtlich gegen mich intervenierte und deshalb auch von der One Vision Holding AG belohnt wurde, indem er und HAUSEGGER von meinen angeworbenen Mitgliedern profitieren konnte.

Ich habe in weiterer Folge bei der Finanzmarktaufsicht in Österreich eine Meldung gemacht und habe auch der Staatsanwaltschaft Basel in der Schweiz eine Stellungnahme bzw. eine Anzeige übermittelt, da sich der Firmensitz der One Vision Holding dort befindet.

Ich fühle mich durch die Verantwortlichen der One Vision HoldingAG betrogen, da ich durch falsche Angaben über die Finanzierung der Produkte zur Investition bewegt und dadurch möglicherweise selbst in ein strafrechtlich relevantes Delikt verwickelt wurde. Außerdem haben die Verantwortlichen



der One Vision Holding AG ungerechtfertigt meinen account gesperrt und mir dadurch meine ausstehenden Provisionen und Werbegutschriften vorenthalten.

Profitiert von meiner Sperre haben mit Sicherheit Matthias HAMMER (nähere Daten sind mir nicht bekannt) und Michael HAUSEGGER (er hat ein Büro im Gewerbepark in Dobl).

Ob HAMMER oder HAUSEGGER zum „inner circle“ der One Vision Holding AG gehören, weiß ich nicht.

Eine der hauptverantwortlichen Personen bei der One Vision Holding AG ist für mich auf jeden Fall Frau Christine MOHN, die in Deutschland wohnt und auch Deutsche Staatsbürgerin ist.

Von den von mir direkt für AdpackPro angeworbenen Personen dürfte bis auf Matthias GMOSEER keiner einen Schaden erlitten haben. Matthias GMOSEER, der ca 1500 Euro investierte, schrieb ein mail an Frau MOHN, nachdem es bei der Auszahlung seiner Werbegutschriften Probleme gab und er kein Geld erhielt. Nach seinem mail wurde er gesperrt.

Bezüglich der von Frau MOHN getätigten Äußerung, wonach sie mit einem Klick mein Leben und das Leben meiner Frau zerstören könnte, gebe ich an, dass ich dies nicht als Todesdrohung verstanden oder als Drohung mit meiner Existenzvernichtung verstanden habe, sondern dass sie damit den Ausschluss von meiner Gattin und mir aus dem AdpackPro-System gemeint hat.

Mein Ruf wurde allerdings sehr wohl geschädigt, da die One Vision Holding AG mich auf facebook bzw im Internet unter Erwähnung meines Namens unrichtiger Aussagen bezichtigt (siehe Beilage 6 verschicktes Schreiben der One Vision Holding).

Soweit mir bekannt ist, gibt es derzeit weltweit bereits über 30.000 Mitglieder bei AdpackPro.

**Bei der Staatsanwaltschaft in Basel habe bereits mehrere Personen ebenfalls Betrugsanzeige gegen die One Vision Holding AG erstattet.**

Ich hatte die Möglichkeit, diese Vernehmung Seite für Seite durchzulesen, bzw. durchlesen zu lassen. Ich hatte die Möglichkeit, Korrekturen vornehmen zu lassen.

Ich habe keine Änderungen vorgenommen.

Die Vernehmung wurde von 12.40 Uhr bis 16.50 Uhr zwecks Wahrnehmung dringender Termine durch das Opfer unterbrochen.

Ende der Vernehmung: 18.20 Uhr

vernehmende Exekutivbeamte:

Christian Herzer, GrInsp

vernommene Person:

HIRSCHBÖCK Daniel Thomas